

Soest, im September 2026

Zustellung einer E-Rechnung ab 1. Januar 2027 verpflichtend!

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem 1. Januar 2027 sind wir gesetzlich verpflichtet, Rechnungen an kommunale Einrichtungen ausschließlich elektronisch zuzustellen (E-Rechnung).

Somit erhalten Sie zukünftige Rechnungen ausschließlich auf digitalem Wege als PDF-Rechnung, die Sie wie gewohnt lesen, speichern oder ausdrucken können. Zusätzlich sind Rechnungsdaten in einem neuen Format (ZUGFeRD-Format) enthalten, die von vielen Buchhaltungsprogrammen automatisch verarbeitet werden können.

Damit wir Ihre E-Rechnung korrekt zustellen können, benötigen wir noch folgende untenstehende Angaben von Ihnen.

Bitte stellen Sie uns diese Informationen in einer vorbereiteten Eingabemaske unter www.stadtwerke-soest.de/e-rechnungb bis zum 31.10.2026 zur Verfügung. Vielen Dank.



***Mit diesem Link gelangen
Sie direkt zur Eingabe
auf unserer Homepage***

Gern können Sie auch die folgende Tabelle vollständig und leserlich ausfüllen und diese per Post oder E-Mail zurücksenden.

Wir übernehmen die nachstehenden Angaben verbindlich und einheitlich für alle Vertragskonten des bestehenden Energieliefervertrags.

E-Mail Rechnungsempfänger	
Leitweg-ID	
Gewünschter Übertragungsweg für die E-Rechnung?	☐ E-Mail ☐ Peppol ☐ Solution Connector
Ansprechpartner	
Telefonnummer	
Rechnungsadresse	

Sollten Sie uns diese Angaben bereits übermittelt haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Barbara Beutler
Leiterin Kundenservice